



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Methylantranilat

Name des Stoffs

Methylantranilat

REACH-Registrierungsnummer:

01-2120478941-44

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

134-20-3

EG-Nummer

205-132-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rohstoffe für gewerbliche Zwecke zur Herstellung von Aromen und/oder Duftstoffen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202-317559-0

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 - H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung: METHYL ANTHRANILATE
 CAS-Nummer: 134-20-3
 EC-Nummer: 205-132-4

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung:	% (w/w)	CAS-Nr. EC-Nr. Index Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenze, M-factor, ATE, SVHC
METHYL ANTHRANILATE	≥ 50	134-20-3 205-132-4 -	Eye Irrit. 2 - H319	ATE (oral): 2780 mg/kg

Siehe Volltext der Gefahrenhinweise im Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Betroffene Hautstellen gründlich mit Seife und Wasser abwaschen.
Einen Arzt aufsuchen, falls die Symptome anhalten.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser ab-/ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser auswaschen.
Ärztliche Beratung einholen.
Verunfallten ruhig lagern.
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bekanntes oder voraussichtlich gefährliche Verbrennungsprodukte:
setzt giftige Gase unter Brandbedingungen frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hohe Temperaturen können zu hohem Druck in geschlossenen Behältern führen.
Das Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.
Eintritt von Brandüberresten in Kanalisation oder Gewässer verhindern.
Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung evakuieren.
Für ausreichende Entlüftung sorgen.
Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal Zutritt verwehren.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer möglichen Umweltverschmutzung nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem, anorganischem, nicht-brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Trockenkalk, Sand, Natriumkarbonat) eingrenzen.
Im Freien in verschlossene Behälter unter Verwendung funkenfreier Werkzeuge und Transportmittel geben.
Offene Flammen und Zündquellen (z. B. Kontrollleuchten an gasbeheizten Wassererhitzern) sind fernzuhalten.
Bereich lüften und Verschüttungsstelle nach Abschluss der Materialbeseitigung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, persönlicher Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Material nicht in der Nähe von Essen oder Trinkwasser aufbewahren.
Nicht rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz beachten.
Im Originalbehälter oder einem alternativen Behältnis aus einem kompatiblen Material aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen, bevorzugt gut gefüllten Behältern in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich vor Licht geschützt aufbewahren.
Von Zündquellen (z. B. heiße Oberflächen, Funken, Flammen oder elektrischen Entladungen) fernhalten.
Von inkompatiblen Substanzen (siehe Abschnitt 10) fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition:

Keine bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Erforderliche Maßnahmen sind zu treffen, um zu vermeiden, dass Material in den Körper eindringt. Für ausreichend Lüftung den Nutzungsbedingungen entsprechend sorgen. Falls erforderlich ist eine mechanische Abluftanlage zu nutzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Das Tragen einer chemischen Schutzbrille wird empfohlen. Kontaminierte Schutzbrillen vor der Wiederverwendung waschen.

Handschutz

Die Verwendung geeigneter Chemikalienschutzhandschuhe wird empfohlen. Kontaminierte Schutzhandschuhe vor der Wiederverwendung waschen.

Körperschutz:

Die persönliche Körperschutzausrüstung ist gemäß der durchzuführenden Tätigkeit und den damit verbundenen Risiken auszuwählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten geprüft werden, um den Umweltvorschriften vollständig zu entsprechen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig / fest
Farbe:	Entspricht der Norm
Geruch:	Entspricht der Norm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	24-25
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	237
Entzündbarkeit:	Nicht festgestellt
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht festgestellt
Flammpunkt:	110 °C
Zündtemperatur:	Nicht festgestellt
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgestellt
pH:	Nicht festgestellt
Kinematische Viskosität:	Nicht festgestellt
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser Löslich in Ethanol
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert):	Nicht festgestellt
Dampfdruck:	Nicht festgestellt
Dichte und/oder relative Dichte:	1,16 –1,17 g/ml (20 °C) / 1,16–1,17 (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Nicht festgestellt
Partikeleigenschaften:	Nicht festgestellt



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
Keine Informationen verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: übermäßige Wärme, offene Flammen oder andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung können organische Kohlenstoffverbindungen und Kohlenmonoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt, das keinen Bestandteil enthält, der gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 als endokrinschädlich eingestuft wurde.

Sonstige Angaben:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt, das keine Komponente enthält, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 XIII erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt, das keinen Bestandteil enthält, der gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 als endokrinschädlich eingestuft wurde.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Siehe auch Abschnitte 6, 7, 13 und 15
Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. Transportgefahrenklassen** nicht relevant
Klasse -
- 14.4. Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht anwendbar.
- 14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
- Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Informationen verfügbar.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, schwach wassergefährdend
(Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 1661)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
Abschnitt 16
Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code



Handelsname: Methylantranilat

Druckdatum: 25. November 2025

Aktuelle Version: 4.4, erstellt am: 20.01.2025

Ersetzte Version: 4.3, erstellt am: 09.10.2023

Region: DE

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
INDEX-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOAEC	Lowest Observed Adverse Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOAEC	No Observed Adverse Effect Concentration (Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)